

Grossratsgeschäftsnummer: 12/PE 3/302
Rechtsbuch-Nummer:
Departement: DJS

Bericht der Justizkommission zur Petition „Keine Bohrungen ohne Gesetz! Keine Bohrungen ohne Haftung! Keine Bohrungen ohne Versicherung!“

Zusammensetzung der Justizkommission

Präsident: Christian Koch, lic. iur, Rechtsanwalt, Matzingen
Mitglieder: Joos Bernhard, dipl. El.-Ing. FH, Sulgen
Max Brunner, Amtsleiter Berufsbeistandschaft, Weinfelden
Daniel Frischknecht, dipl. Psychologe FH, Romanshorn
Aliye Gül, Leiterin Steueramt, Romanshorn
Guido Häni, Landwirt, Dettighofen
Brigitta Hartmann, Kauffrau, Weinfelden
Urs Martin, lic. rer. publ. HSG, Romanshorn
Robert Meyer, Gemeindeammann, Eschlikon
Beat Pretali, Wirtschaftsingenieur, Gemeindeammann, Altnau
Robert Zahnd, Förster, Frauenfeld
Markus Berner, eidg. dipl. Betriebswirtschafter, Amriswil
(Beobachter)

Formelle Grundlagen

Das Büro des Grossen Rates hat die Petition vom 4. April 2014 mit Schreiben vom 22. April 2014 gestützt auf § 54 GOCR der Justizkommission zur weiteren Bearbeitung überwiesen. Die Justizkommission hat sich an ihren Sitzungen vom 23. Juni und 8. September 2014 intensiv mit den Anliegen der Petitionäre auseinandergesetzt. Zur zweiten Sitzung wurden der Generalsekretär des Departementes für Bau und Umwelt, Marco Sacchetti, sowie der für Geothermiefragen zuständige Abteilungsleiter im Amt für Umwelt, Dr. Marco Baumann, als Sachverständige eingeladen.

Begehren

Die Petitionäre ersuchen darum, alle Projekte zu stoppen, welche den Untergrund nutzen, bis das Gesetz für die Nutzung des Untergrundes (UNG) in Kraft ist. Weiter fordern die Petitionäre die Schaffung einer strengen Kausalhaftung zu Lasten des Nutzers des Untergrundes betreffend alle Schäden im privaten und öffentlichen Bereich, die durch Arbeiten im Untergrund entstehen. Letztlich fordern die Petitionäre die Schaffung einer Versicherungspflicht für die Nutzer des Untergrundes mit einer nachweislich ausreichenden Versicherungsdeckung von mindestens 100 Mio. Franken.

Eintreten

Da keine Nichteintretensgründe im Sinne von § 5 des Petitionsgesetzes (RB 162) vorliegen, war Eintreten für die Kommission unbestritten.

Detailberatung

Da die Petitionäre primär einen „Stopp für alle Projekte, die den Untergrund nutzen“ fordern, bis das Gesetz über die Nutzung des Untergrundes (UNG) in Kraft ist, musste zunächst die Frage geklärt werden, ob die Petition auch bisher übliche Nutzungen, insbesondere durch Erdsonden, erfasst. Aus dem ganzen Petitionstext und noch deutlicher aus dem zugehörigen Begleitschreiben geht indes hervor, dass sich der Widerstand ausdrücklich gegen ein geplantes Vorhaben zur Nutzung der Tiefengeothermie in Etzwilen richtet. Die Justizkommission geht daher davon aus, dass es nicht Wille der Petitionäre wäre, dass auch Erdsonden vom Stopp erfasst würden. Dies auch deshalb, weil dafür nach Angaben des zuständigen Departementes für Bau und Umwelt (DBU) bisher bereits über 3'200 Bewilligungen erteilt wurden, ohne dass sich irgendwelche Komplikationen ergeben hätten.

Es ist zudem festzuhalten, dass es nicht Sache des Grossen Rates ist, auf konkrete Verfahren einzuwirken. Vielmehr müssen die nach den gesetzlichen Vorschriften zuständigen Instanzen beurteilen, ob und in welchen Verfahren auf ein allfälliges Konzessionsgesuch eingetreten wird. Für den Erlass des von den Petitionären geforderten Stopps aller Projekte zur Nutzung des Untergrunds fehlt dem Grossen Rat jedenfalls die gesetzliche Grundlage.

Nach Angaben des DBU liegen derzeit auch keine Konzessionsgesuche für Nutzungen des Untergrunds im Sinne der Petitionäre vor. Nachdem der Regierungsrat mit Beschluss vom 30. September 2014 dem Grossen Rat die Botschaft für ein Gesetz über die Nutzung des Untergrunds überwiesen hat, können die von den Petitionären vorgebrachten Aspekte, insbesondere betreffend Haftung und Versicherungsschutz, im Rahmen der Gesetzesberatungen diskutiert werden, soweit die Regelung in der Kompetenz des Kantons liegt. Vor Abschluss der Beratungen wird gemäss Auskunft der Vertreter des DBU keine Konzession erteilt werden.

Die Justizkommission kommt gesamthaft zum Schluss, dass die Anliegen der Petition im Rahmen der anstehenden parlamentarischen Beratungen des UNG zu diskutieren sind.

Matzingen, 4. November 2014

Der Kommissionspräsident:
Christian Koch